

Drucksache

Sozialticket für den ÖPNV; Antrag DIE LINKE/ÖDP und Antrag Bündnis 90/DIE GRÜNEN			
verantwortlich: Amt für ÖPNV		Drucksache 2017/149	
		14.03.2018	
Beschlussfassung:	Ö	18.09.2017	Umwelt- und Verkehrsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Bericht der Landkreisverwaltung wird zur Kenntnis genommen.

1. Zusammenfassung

Seit der Einführung eines Sozialtickets in der Landeshauptstadt Stuttgart wird dieses Thema auch in den umliegenden Verbundlandkreisen Böblingen, Esslingen, Ludwigsburg und im Rems-Murr-Kreis kommunalpolitisch diskutiert.

Im Rems-Murr-Kreis haben die Zählgemeinschaft DIE LINKE/ÖDP und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Einführung eines Sozialtickets für den öffentlichen Nahverkehr im Rems-Murr-Kreis gefordert (**Anlagen 1 und 2**).

Die Landkreisverwaltung hat dies zum Anlass genommen, gemeinsam mit dem Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart GmbH (VVS) die Kosten zu ermitteln, die mit der Einführung eines Sozialtickets im Rems-Murr-Kreis verbunden wären. Ziel der Kostenerhebung war es, den Mitgliedern des Kreistags die notwendigen Sachinformationen zur Verfügung zu stellen, um das Thema Sozialticket im Rahmen der Haushaltsberatungen 2018 kommunalpolitisch fundiert diskutieren zu können.

Im Ergebnis würden sich für den Rems-Murr-Kreis die jährlichen Kosten eines Sozialtickets voraussichtlich auf einen Betrag **zwischen 1,4 und 1,8 Mio. € jährlich (zuzüglich Einführungs- und Vertriebskosten)** belaufen. Dieser Kostenschätzung zu Grunde liegen die von der Landkreisverwaltung ermittelte Zahl der Berechtigten (ca. 32.000 Personen) und die Kostenberechnung des VVS für drei mögliche Varianten für ein Sozialticket im Rems-Murr-Kreis.

- Variante 1: Berechtigte beziehen ein Ticket **für 1-Zone** (Antrag BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Variante 2: Berechtigte beziehen ein Ticket **für bis zu 7 Zonen** (Antrag DIE LINKE/ÖDP)
- Variante 3: Berechtigte beziehen ein Ticket **für bis zu 3 Zonen**

Bei allen drei Szenarien wurden mögliche Mehreinnahmen durch zusätzliche Fahrgeldeinnahmen gegengerechnet. Die Finanzierung würde nach der Kostenschätzung zu 50 Prozent vom Berechtigten und zu 50 Prozent vom Landkreis erfolgen, ähnlich wie beim „Stuttgarter-Modell“.

Der Berechtigtenkreis eines Sozialtickets könnte (analog Stuttgarter Sozialticket) aus folgenden Leistungsbeziehern bestehen: Leistungen nach SGB II (Hartz IV), Leistungen SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung/Hilfe zum Lebensunterhalt), Wohngeldempfänger, AsylbLG, Kinderzuschlag nach Bundeskindergeldgesetz, Jugendhilfe nach SGB VIII.

Bezuschusst werden könnten das 9-Uhr-UmweltTicket, das JedermannTicket, das SeniorenTicket und das 14-Uhr-JuniorTicket.

Bereits heute ist im Regelsatz des Arbeitslosengelds II/Hartz IV ein Anteil von 6,3 Prozent (2017 ca. 25,50 €) für Verkehr-/ÖPNV-Leistungen vorgesehen. Dieser ist je nach Wohnort und Lebensgewohnheit in der Region Stuttgart allerdings sicher nicht immer auskömmlich. Die auskömmliche Finanzierung von Hartz IV ist Aufgabe des Bundes.

2. Sachverhalt

a. Sozialticket in der Landeshauptstadt Stuttgart

In politischen Diskussionen wird immer wieder das Fehlen eines Tarifangebots in Form eines Sozialtickets für einkommensschwache Menschen in den Verbundlandkreisen (Böblingen, Esslingen, Ludwigsburg und Rems-Murr-Kreis) des VVS-Gebietes bemängelt.

Der VVS hat ein verbundweites Sozialticket unter Verweis auf die Zuständigkeit der Sozialhilfeträger bisher abgelehnt. Die **Träger der Sozialhilfe** (Landeshauptstadt und Verbundlandkreise) können allerdings im Rahmen einer **Freiwilligkeitsleistung** Zuschüsse zu ÖPNV-Leistungen für einen definierten Personenkreis auf der Basis des VVS-Tarifcs leisten.

Dies hatte die **Stadt Stuttgart** in der Vergangenheit zunächst durch die Einführung der sogenannten „Bonuscard“ für dort ca. 66.000 berechnigte Einwohnerinnen und Einwohner sowie einem jährlichen Zuschussbedarf von ca. 2,2 Mio. € praktiziert.

In einem weiteren Schritt wurde zum 01.01.2015 in der Stadt Stuttgart diese Freiwilligkeitsleistung mit der Einführung des Stuttgarter Sozialtickets erweitert. Die Leistungsberechnigten können das Jedermann-Ticket (wahlweise für die Zonen 10 und/oder 20), das 9-Uhr-UmweltTicket, das SeniorenTicket und das 14-Uhr-JuniorTicket mit einer Ermäßigung von 50 Prozent auf den jeweiligen regulären VVS-Ticketpreis erhalten.

Eine **Evaluation in der Landeshauptstadt** hat ergeben, dass im Jahr 2016 insgesamt rd. 242.000 SozialTickets verkauft wurden. Die Stadt hat hierfür dem VVS im Jahr 2016 einen Ausgleich in Höhe von **rd. 5 Mio. €** gezahlt.

Eine Umfrage unter Nutzern und Nichtnutzern des SozialTickets hat ergeben, dass insgesamt 96,3 Prozent der befragten Personen zufrieden bzw. sehr zufrieden mit dem Stuttgarter SozialTicket sind.

In Stuttgart erfolgt die verwaltungstechnische Abwicklung für das dortige Sozialticket durch die Stuttgarter Straßenbahnen AG. Für die Ausgabe eines Sozialtickets entstünden dem Rems-Murr-Kreis zusätzliche, derzeit **noch nicht bezifferbare Vertriebsaufwendungen**, über deren Finanzierung zu gegebener Zeit mit der SSB, der DB bzw. einem anderen Verkehrsunternehmen verhandelt werden müsste.

b. Kostenschätzung des VVS für ein Sozialticket im Rems-Murr-Kreis

Die Kreisverwaltung hat den VVS beauftragt, die Kosten für ein Sozialticket als Diskussionsgrundlage für die Haushaltsberatungen 2018 zu ermitteln und in Anlehnung an das „Stuttgarter-Modell“ konkret nachfolgende drei Alternativen zu berechnen.

Variante 1:

Berechtigte erhalten ein Ticket für 1 Zone, das mit 50 Prozent des Ticketpreises vom Landkreis bezuschusst wird. Tickets für 2 und mehr Zonen erhalten einen Zuschuss in Höhe von 50 Prozent eines Tickets für 1 Zone. Die Zuschussleistungen des Rems-Murr-Kreises würden sich auf rund **1,4 Mio. Euro/Jahr** belaufen.

Anmerkung: Der VVS empfiehlt ein solches Modell nicht, da davon auszugehen ist, dass die Fahrbedürfnisse einer Vielzahl der Bezugsberechtigten über den Geltungsbereich von einer Tarifzone hinausgehen und solche Personen dann vom SozialTicket ausgeschlossen würden.

Variante 2:

Berechtigte erhalten wahlweise ein Ticket für 1 bis 7 Zonen, das jeweils mit 50 Prozent des Ticketpreises vom Landkreis bezuschusst wird. Die Zuschussleistungen des Rems-Murr-Kreises würden sich auf rund **1,8 Mio. Euro/Jahr** belaufen.

Variante 3:

Berechtigte erhalten wahlweise ein Ticket für 1 bis 3 Zonen. Tickets für 1, 2 oder 3 Zonen werden jeweils mit 50 Prozent des Ticketpreises vom Landkreis bezuschusst. Tickets für 4 und mehr Zonen erhalten einen Zuschuss in Höhe von 50 Prozent eines Tickets für 3 Zonen. Die Zuschussleistungen des Rems-Murr-Kreises würden sich auf rund **1,7 Mio. Euro/Jahr** belaufen.

3. Finanzielle und personelle Auswirkungen sowie Folgekosten

Aus Sicht der Landkreisverwaltung sollte in den Verbundlandkreisen auch weiterhin **ein möglichst einheitliches Tarifangebot** angestrebt werden. Die anderen Verbundlandkreise haben über die Einführung eines Sozialtickets bisher nicht entschieden bzw. der Landkreis Ludwigsburg hat 2015 aufgrund der hohen Finanzierungskosten beschlossen, die Einführung eines Sozialtickets derzeit nicht weiter zu verfolgen und auch der Landkreis Esslingen strebt derzeit kein Sozialticket an. Im Landkreis Böblingen soll über die Einführung eines Sozialtickets ebenfalls im Zuge der Haushaltsberatungen 2018 beraten werden.

Aus Sicht der Kreisverwaltung sind die Kosten für ein Sozialticket sehr hoch. Angesichts der weiterhin großen finanziellen Herausforderungen für den Kreishaushalt (Stichwort: Klinikdefizit) steht die Kreisverwaltung, trotz einer derzeit allgemein guten Finanzlage, einer solch langfristigen finanziellen Verpflichtung in Form einer Freiwilligkeitsleistung sehr kritisch gegenüber und plant diese ihrerseits nicht für den Kreishaushalt 2018ff. ein.

Dies auch vor dem Hintergrund, dass die Verbundlandkreise beim VVS gemeinsam eine „**große**“ **Tarifreform** angestoßen haben, die zu einer Verringerung der Tarifzonen führen soll. Dies würde nicht nur sozial schwächeren Personen zu Gute kommen, sondern allen Bürgerinnen und Bürgern. Allerdings wäre dies mit sehr hohen finanziellen Aufwendungen verbunden, voraussichtlich im zweistelligen Millionenbereich. Diese Kosten müssten dann zusätzlich zu den Kosten für ein Sozialticket aufgebracht werden.

Der VVS wurde bereits beauftragt, entsprechende Modelle einer großen Tarifreform zu untersuchen und die finanziellen Auswirkungen einer Tarifreform zu berechnen. Dies vor dem Hintergrund, dass die Landeshauptstadt bereits ab 2019 die Vereinheitlichung der beiden Stuttgarter Tarifzonen anstrebt.

Die Einführung eines Sozialtickets würde sowohl bei den Kommunen, als auch beim Landratsamt zu einem **nicht unerheblichen Verwaltungsaufwand** führen, da diese den Berechtigten jedes Jahr einen Berechtigtenausweis, entsprechend der Stuttgarter Bonuscard, ausstellen müssten.

Die Kreisverwaltung **empfiehlt** daher, die Ergebnisse und möglichen Kosten für eine solche große Tarifreform abzuwarten, bevor über ein Sozialticket entschieden wird.

Die Kreisverwaltung **empfiehlt** zudem, bei der Diskussionen und Entscheidung über ein Sozialticket auch den Sozialausschuss einzubinden, nicht zuletzt weil die Kosten dieser Freiwilligkeitsleistung aus dem Sozialetat zu finanzieren wären.



Dr. Richard Sigel

Anlage01 Antrag DIE LINKE ÖDP Sozialticket

Anlage02 Antrag B90-Grüne - Sozialticket für eine Zone